

Gerichtszeitung.

Saarbrücken, 12. April. Das Schwurgericht verurteilte den Erdarbeiter Olabi, einen Italiener, wegen Staubmordes, begangen an einem Arbeitskollegen, zum Tode.

Berlin, 12. April. In dem Privatklage-Mrzug des bekannten Schriftstellers Karl May in Dresden gegen den Sekretär der sogenannten gelben Gewerkschaften, Lebius, wegen Beleidigung wurde der Angeklagte freigesprochen. Gegenstand der Privatklage bildete ein Brief, den der Angeklagte an eine Opernsängerin, Gräulein L., gerichtet hatte, worin er behauptete, May sei ein gehöriger Verbrecher. In der heutigen Verhandlung trat der Verteidiger des Angeklagten den Wahrheitsbeweis an, der darin ging, daß Karl May tatsächlich Zuchthausstrafen von 4 Jahren und 3 Jahren erlitten habe, und daß er ferner der Anführer einer Stäuberbande gewesen sei, die längere Zeit das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß May ferner niemals die deutsche Grenze überquerten habe, trotzdem aber ausführliche Reise-Beschreibungen über Amerika u. geliefert habe. May gab in der heutigen Verhandlung zu, wiederholt vorbestraft zu sein, bestritt jedoch die Richtigkeit der Höhe der in dem Wahrheitsbeweis angegebenen Strafen. Das Gericht billigte dem Beklagten den Schutz des § 193 zu.